

Ausschüttung aus vorhandener Liquidität an Mitgliedsgemeinden

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	21.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung ZVIG	27.11.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Aufgrund der noch andauernden Arbeiten in Bezug auf den Umstellungsprozess der Buchführung des ZVIG auf die kommunale Doppik konnten der Verbandsversammlung leider noch keine Abschlüsse rückwirkend bis einschließlich des Jahres 2019 vorgelegt werden konnten.

Fakt ist jedoch, dass sich der Verband aus Grundstücksveräußerungen einen Liquiditätsbestand in Höhe von rund 684.000 € aufbauen konnte.

Unter Berücksichtigung der Liquiditätssicherung beim Verband selbst und bevorstehender Verbandstätigkeiten und Investitionen ist eine Ausschüttung an die Mitgliedsgemeinden möglich.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschüttung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 450.000 € gemäß der in der Begründung dargestellten Aufteilung wird zugestimmt.

III. Begründung

Die Liquidität beim ZVIG Besigheim ist unter Berücksichtigung des § 19 GKZ ausreichend sichergestellt. Die Mindestliquidität für das laufende Haushaltsjahr 2023 beträgt rund 7.900 €. Zum 31.10.2023 beläuft sich die Liquidität beim Zweckverband auf 683.719,15 €.

Die voraussichtliche Entwicklung und bisherige Aufarbeitungen zum Abschluss der Jahre 2019 bis 2022 haben bisher ergeben, dass auf die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) mit Ausnahme des Jahres 2019 aller Wahrscheinlichkeit nach verzichtet werden kann. Für die Jahre 2020 bis 2022 ist mit einer Rücklagenzuführung zu rechnen. Durch Veräußerungen von Grundstücken und daraus resultierende Verkaufserlöse konnte zudem auf die Erhebung einer Umlage gegenüber den Mitgliedsgemeinden zur Liquiditätssicherung verzichtet werden.

Die Höhe der liquiden Mittel rechtfertigt sogar eine Ausschüttung an die Mitgliedsgemeinden. Da in den vergangenen Jahren auf eine Fremdfinanzierung durch Kredite verzichtet werden konnte, ist die Liquidität auch nicht vorrangig zur Tilgung solcher einzusetzen. Für die Befriedigung des zahlungswirksamen Finanzbedarfs und für Investitionen im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung verfügt der ZVIG an genügend Mitteln. Da mit größeren Investitionen erst ab dem Jahr 2025 zu rechnen ist und unter Berücksichtigung teilweiser angespannter Finanzkassen bei Mitgliedsgemeinden ist die Ausschüttung eines Betrages in Höhe von 450.000 € möglich. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Besigheim	180.000,00 €	40%
Gemmrigheim	76.500,00 €	17%
Hessigheim	31.500,00 €	7%
Mundelsheim	76.500,00 €	17%
Neckarwestheim	31.500,00 €	7%
Walheim	54.000,00 €	12%
	450.000,00 €	

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind in der Begründung ausführlich beschrieben. Es gilt jedoch anzumerken, dass für die Finanzierung von Investitionen spätestens ab dem Jahr 2025 eine Umlagenerhebung zur Liquiditätssicherung gegenüber den Mitgliedsgemeinden wieder erforderlich sein wird.